

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 27. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/027/2022)

am Montag, 17. Januar 2022,

19:00 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dr. Hubertus Doltze

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Ina Artmann

Manfred Hauschild

Ute Lehmann

Bernd Richter

Abwesend:

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Carolin Lieske

York Walter

Schriftführer/-in:

Frau Mrugalla

Verwaltungsstelle Gompitz

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1** Zuarbeit für die Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2023/2024 des Straßen- und Tiefbauamtes - Bau einer kürzeren Fußwegverbindung am Kreisverkehr zwischen Erich-Hanisch-Straße (Freital-Pesterwitz) und Otto-Harzer-Straße (Dresden-Altfranken) **V-AF0054/22**
beschließend
- 2** Ergänzung zum Beschluss V-AF0011/19 **V-AF0053/22**
beschließend
- 3** Leistungen des Bauhofes Gompitz für die Ortschaft Altfranken
- 4** Information zu Fällungen im Altfrankener Park
- 5** Änderung Sitzungstermine
- 6** Bekanntgabe von Beschlusskontrollen
- 6.1** Beschlusskontrolle zu V-AF0033/20
- 6.2** Beschlusskontrolle zu V-AF0042/21
- 6.3** Beschlusskontrolle zu V-AF0045/21
- 7** Sonstiges

öffentlich**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 4 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Einwendungen zu den Niederschriften der 24. und 24. Sitzung werden nicht erhoben.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Die Vorlage V-AF0053/22 wird ergänzt. Die Ergänzung der Sitzung wird einstimmig angenommen.

- | | | |
|----------|---|-------------------------------------|
| 1 | Zuarbeit für die Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2023/2024 des Straßen- und Tiefbauamtes - Bau einer kürzeren Fußwegverbindung am Kreisverkehr zwischen Erich-Hanisch-Straße (Freital-Pesterwitz) und Otto-Harzer-Straße (Dresden-Altfranken) | V-AF0054/22 beschließend |
|----------|---|-------------------------------------|

Der Ortsvorsteher schlägt vor, den Bau des Fußweges am Kreisverkehr noch einmal für die Haushaltsplanung 2023/2024 des Straßen- und Tiefbauamtes zu beantragen. Für diese Maßnahme wurden dem Straßen und Tiefbauamt bereits 2017 finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die Aufnahme in die Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022 wurde 2020 beantragt. Da immer wieder beobachtet wird, dass Fußgänger diesen Weg nutzen, sieht der Ortschaftsrat Altfranken weiterhin die Notwendigkeit dieser Verlängerung des Fußweges.

Beschluss:

Am o. g. Kreisverkehr wird die kürzere Fußwegverbindung in beiden Richtungen von Fußgängern benutzt, obwohl diese nicht als Fußweg ausgebaut ist. Der Ortschaftsrat hatte bereits mit seinen Beschlüssen

- V-AF0057/17 vom 13.11.2017 und
- V-AF0016/20 vom 02.03.2020

auf dieses Problem aufmerksam gemacht und den Ausbau als sichere Fußwegverbindung gefordert. Die bisherige Ablehnung von Seiten des Straßen- und Tiefbauamtes basiert vor allem darauf, dass ein Ausbau mit einer Gehwegbreite von 2,50 m notwendig ist. Zu diesem Zweck müsste ein Grunderwerb vom benachbarten Grundstück erfolgen und der Fußweg mit einer Stützmauer wegen der Böschungslage abgefangen werden. Die Notwendigkeit eines 2,50 m breiten Gehweges ist aus Sicht des Ortschaftsrates nicht nachvollziehbar. Der Fußweg von der Erich-Hanisch-Straße zum Kreisverkehr hat eine Breite von 1,65 m und der von der Otto-Harzer-Straße 2,05 m (siehe Bild 1 und 2). Geht man hier von dem Mittelwert beider Wege von 1,85 m aus, so erübrigt sich der Flächenankauf und die Stützmauer. Der Abstand zwischen Flurstücksgrenze Straße (vorhandener Messpunkt) und dem Straßenasphalt beträgt 2,90 m. Ein weiteres Argument gegen den Fußwegausbau von Seiten des STA ist die Abführung des Regenwassers der Straße. Gegenwärtig erfolgt die Ableitung über das Bankett in die Böschung. Mit dem Fußwegbau ist ein entsprechender Bord an der Straße erforderlich, der den Regenwasserabfluss behindern würde. Eine einfache Lösung für diesen kurzen Fußweg ergibt sich, wenn im Bord an eini-

gen Stellen Lücken gelassen werden, in denen das Wasser abfließen kann und dieses im Fußweg von eingelassenen Birco-Rinnen in die Böschung abgeleitet wird. Der Einbau aufwendiger Straßeneinläufe kann damit entfallen.

Von der Stadt Freital, OT Pesterwitz wird der Ausbau des Fußweges ebenfalls befürwortet (siehe beigefügtes Schreiben). Der Ortschaftsrat Altfranken ist bereit, bei Vorliegen einer Kostenkalkulation, einen wesentlichen Teil der Baukosten aus seinen Finanzmitteln zu bestreiten.

Bereits mit Beschluss V-AF0057/17 vom 13.11.2017 wurde dem Straßen- und Tiefbauamt für diese Maßnahme ein Betrag von 13.543, 00 Euro zur Verfügung gestellt.

Das Straßen- und Tiefbauamt wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel für den Bau der Fußwegverbindung Haushaltplanung 2023/2024 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2 Ergänzung zum Beschluss V-AF0011/19

**V-AF0053/22
beschließend**

Im Beschluss V-AF0011/19 wurden zum Einsatz der finanziellen Mittel drei spezielle Verwendungen angegeben. Auf Grund von Corona konnten einige Projekte der „Interessengemeinschaft Historisches Altfranken“ nicht umgesetzt werden. Um eine ordnungsgemäße Abrechnung zu gewährleisten wird der genannte Beschluss ergänzt.

Beschluss:

Mit Beschluss V-AF0011/19 wurden dem Verein „Interessengemeinschaft Historisches Altfranken“ die restlichen Verfügungsmittel aus dem Jahr 2019 zur Verfügung gestellt.

Die im Beschluss festgelegten Maßnahmen zur Verwendung der Finanzmittel werden mit folgender Formulierung ergänzt:

Die verbleibenden finanziellen Mittel können vom Verein „Interessengemeinschaft Historisches Altfranken“ für Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie Altfranken verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Leistungen des Bauhofes Gompitz für die Ortschaft Altfranken

In einem Gespräch mit den Ortsvorstehern Gompitz und Altfranken wurde der Verwaltungsstellenleiter gebeten, alle Tätigkeiten zu ermitteln, welche für die Ortschaft Altfranken durch den Bauhof Gompitz zu erledigen wären. Diese Aufstellung, aufgeschlüsselt nach Flurstücken und zu erledigenden Tätigkeiten und der derzeitigen Zuständigkeit, wird den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben. Ziel ist die schnellere und unkompliziertere Erledigung der Aufgaben.

4 Information zu Fällungen im Altfrankener Park

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) informierte uns, dass im Altfrankener Park demnächst 16 abgestorbene Kiefern und Buchen gefällt werden. Um die Bürger zu informieren, wurde die Pressemitteilung in den Schaukästen der Ortschaft Altfranken ausgehängt. Nach Rücksprache mit dem (ASA) ist eine Begehung geplant, bei der Vertretern der Ortschaft die zu fällenden Bäume gezeigt werden. Außerdem wird zur Information der Bürgerinnen und Bürger kurz vor der Fällung noch mal ein farbiger Aushang vom Ortschaftsrat in die Schaukästen gehängt. Dieser soll genaue Angaben zum Zeitpunkt und weitere Informationen enthalten.

5 Änderung Sitzungstermine

Durch den Ortsvorsteher wird mitgeteilt, dass der Termin für die Sitzung im Februar vom 14.02. auf den 07.02.2022 vorverlegt wird.

Im Rahmen der Haushaltplanung 2023/2024 sind 3 Lesungen der Vorlage vorgesehen. Um den Terminplan einzuhalten muss auch der Termin im November vom 14.11. auf den 07.11. vorverlegt werden.

6 Bekanntgabe von Beschlusskontrollen

6.1 Beschlusskontrolle zu V-AF0033/20

Im Beschluss wurden die finanziellen Mittel für den Bau einer Einhausung für den Wertstoffcontainerstandplatz Altfrankener Höhe/Rudolf-Walther-Straße vom Ortschaftsrat Altfranken bereitgestellt. Es wird mitgeteilt, dass die Bauleistungen beauftragt und bis Ende November 2021 realisiert sein soll.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Bau noch nicht abgeschlossen.

6.2 Beschlusskontrolle zu V-AF0042/21

Im Beschluss wurde die gesamtstädtische Einordnung des Altfrankener Parks als denkmalgeschütztes Objekt beauftragt. Bisher wurde der Park durch die Untere Forstbehörde als Wald gepflegt. Zurzeit wird eine denkmalpflegerische Recherche durchgeführt, auf deren Grundlage das weitere Pflegeregime festgelegt werden soll. Änderungen müssen mit dem Eigentümer schriftlich abgestimmt werden. Der Altfrankener Park wird jetzt im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft als Grünanlage geführt.

6.3 Beschlusskontrolle zu V-AF0045/21

Im Beschluss wurde dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ein Betrag von maximal 15.000 Euro für die Erstellung der erforderlichen Grundlagen zur Erarbeitung einer Denkmalpflegerischen Zielstellung für den Altfränkener Park zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden dem Ortschaftsrat Anfang 2022 vorgestellt.

7 Sonstiges

Von Frau Artmann wird darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr nach Möglichkeit eine Reinigung in der Ortschaft Altfranken im Rahmen der Aktion „Sauber ist Schöner“ stattfinden sollte.

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Andrea Mrugalla
Schriftführerin

OSR-Mitglied

OSR-Mitglied